



An die Landratsämter in Baden-Württemberg und den
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 873/2018

Frau Heilemann

Telefon 0711 / 224 62-13

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: heilemann@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 13. August 2018

Az: 454.10 He/S

Pakt für gute Bildung und Betreuung

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im baden-württembergischen Koalitionsvertrag ist unter der Überschrift „Land der Kommunen“ festgelegt, dass das Land mit den Kommunen einen Pakt für gute Bildung und Betreuung abschließen will (vgl. S. 66). Nach dem offiziellen Startschuss durch die Ministerin im Sommer 2017 hat das federführende Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden die Vorarbeiten getroffen und die Elemente herausgearbeitet, die in den Pakt aufgenommen werden sollen. Eine abschließende Einigung über den Pakt für gute Bildung und Betreuung konnte in der gemeinsamen Finanzkommission am 24. Juli 2018 erzielt werden. Der Pakt für gute Bildung und Betreuung ist ebenso wie die Anpassung der Kindergartenförderung nach § 29b FAG einer der Bausteine, die die gemeinsame Finanzkommission dem Landtag zur Beschlussfassung empfiehlt. (vgl. Landräte-Rundschreiben Nr. 22/2018 und 23/2018).

I. Pakt für gute Bildung und Betreuung

Der Finanzrahmen für den Pakt für gute Bildung und Betreuung ergibt sich aus dem ursprünglich für den Kinderbildungspass vorgesehenen Haushaltsansatz. Der Kinderbildungspass soll bekanntermaßen zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden. Das Land stellt den Kommunen ab 2019 jährlich 80 Mio. Euro zur Verfügung. Damit sollen folgende Maßnahmen getroffen bzw. Verbesserungen erzielt werden:

1. Forum frühkindliche Bildung

Das Land richtet in eigener Verantwortung ein „Forum frühkindliche Bildung „ ein, das für die Beratung und Begleitung der Träger sowie die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualitätsentwicklung nach landesweiten Standards verantwortlich ist. Dies soll in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung und dem Institut für Bildungsanalysen erfolgen.

2. Ausbildungsinitiative

Die in Baden-Württemberg entwickelte praxisintegrierte Ausbildung (PIA) soll im Sinne einer Ausbildungsinitiative verbreitet werden. Das Land stellt den Ausbildungsträgern dafür eine Ausbildungspauschale pro Platz und Monat in Höhe von 100 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Klassen an den Fachhochschulen deutlich erhöht.

3. Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Um die Einrichtungen stärker bei der Inklusion zu unterstützen sollen mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter eingesetzt werden. Diese sollen die Einrichtungen hinsichtlich ihrer inklusiven Konzepte und bei sonstigen Fragen beraten und unterstützen und das Personal weiter qualifizieren. Dieses Unterstützungssystem soll in allen Stadt- und Landkreisen eingerichtet werden. Der Einstieg soll über eine Modellphase mit anschließender Evaluation erfolgen. Die ursprüngliche Absicht der staatlichen Anbindung wurde zugunsten einer kommunalen Verortung aufgegeben. Als weiterer Anreiz auch für die Träger der Kindertageseinrichtungen kommt eine Doppelzählung der Kinder mit Behinderung bei der Bemessung des Kindergartenlastenausgleich hinzu.

4. Sprachförderung

Das neue Sprachförderungskonzept, in das sowohl das Landesprogramm „Spatz“(Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) als auch das Bildungsangebot „Singenbewegen-sprechen“ (SBS) und die „intensive Sprachförderung im Kindergarten“ (ISK) aufgegangen sind, soll künftig auch die Entwicklungsbereiche in den mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der Motorik sowie der sozial-emotionalen Verhaltensweisen umfassen. Teil des Konzeptes ist ein verbindliches Entwicklungsgespräch im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung, also im Jahr vor der Einschulung. An diesem Gespräch sollten Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, die Schule und bei Bedarf Vertretungen der Gesundheitsämter gemeinsam über Fördermaßnahmen beraten und eine auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes zugeschnittene Entscheidung bezüglich der Förderung treffen. Teil des Paktes ist daneben auch die Qualifizierung von Sprachförderungskräften.

5. Kooperation Kindergarten-Grundschule

Ebenso wie die Grundschulen, die bereits seit dem Schuljahr 2012/2013 dafür eine Lehrerwochenstunde erhalten, sollen künftig auch die Kindertageseinrichtungen für die Kooperation eine Stunde zweckgebunden finanziert bekommen.

6. Weiterentwicklung Kindertagespflege

Die Stundensätze für die Kindertagespflege sollen um einen Euro, nämlich für die unter Dreijährigen auf 6,50 Euro und für die über Dreijährigen auf 5,50 Euro erhöht werden. Das Land beteiligt sich an den Kosten der unter Dreijährigen im bisherigen Umfang von 68 % und der über Dreijährigen im Umfang von 50 %. Die finanziellen Leistungen sollen an konkrete Qualitätsstandards geknüpft werden, beispielsweise einen Nachweis der sprachlichen Kompetenzen der Tagespflegepersonen, sofern kein deutscher Schulabschluss vorliegt. Des Weiteren ist geplant, die Qualifizierung auszubauen.

7. Freistellung Kindergartenleitungen

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, die über das Gute-Kita-Gesetz eröffneten Handlungsspielräume unter anderem in der Weise zu nutzen, dass auch eine anteilige Freistellung der Kindergartenleitungen finanzierbar wird.

8. Orientierungsplan

Grundlage der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist weiterhin der baden-württembergische Orientierungsplan. Es soll überprüft werden, inwieweit die Ziele und die einzelnen Handlungsfelder umgesetzt werden. Dabei sollen auch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inklusion, der Sprachförderung und der Kooperation Kindergarten und Grundschule einbezogen werden.

II. Anpassung der Kindergartenförderung nach § 29 b FAG

Die Mittel im Sonderlastenausgleich nach § 29b FAG werden aufgrund der Kostenentwicklung und zur Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung wie folgt angepasst:

Das Land erhöht seinen Beitrag an der Kindergartenförderung des § 29b FAG ab dem Jahr 2019 um 25 Mio. Euro. Mit der Erhöhung wird die Kostenentwicklung des Festbetrags von 143 Mio. Euro für

die Personalschlüsselerbesserung in den vergangenen Jahren nachvollzogen. Das Land führt, wenn die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen Inkrafttreten und die Bundesvorgaben erfüllt sind, dem Sonderlastenausgleich nach § 29b FAG aus Bundesmitteln im Jahr 2019 50 Mio. Euro im Jahr 2020 100 Mio. Euro und ab dem Jahr 2021 150 Mio. Euro zu. Für den Fall, dass die Bundesmitteln wider Erwarten nicht zur Verfügung stehen, wird erneut in Verhandlungen eingetreten.

III Weiteres Vorgehen

Für die Landkreise relevant ist neben der grundsätzlichen Verantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs und der Qualität in der Kindertagesbetreuung auch die nun mögliche Erhöhung des Stundensatzes für die Kindertagespflege und die fachliche Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung. Das Nähere insbesondere zur Ausgestaltung der neuen Fachdienste muss noch mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg geklärt werden. Dieses hat zugesagt, zu einer weiteren Abstimmung im September 2018 einzuladen.

Bezüglich der Erhöhung der Stundensätze für die Kindertagespflege wird in der unter Federführung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales eingerichteten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege, in der auch der Landesverband Kindertagespflege mitwirkt, eine abschließende Beratung im September 2018 erfolgen. Dabei geht es auch um weitere Elemente, die einer einheitlichen Empfehlung zugeführt werden sollen, beispielsweise die Abgeltung für besondere Betreuungszeiten und von Urlaubs- und Krankheitszeiten.

Danach ist eine Gremienbefassung beim Kommunalverband für Jugend und Soziales und den Kommunalen Landesverbänden geplant. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass eine Empfehlung hierzu zum 01. Januar 2019 ausgesprochen wird.

Zur Information fügen wir auch die Pressemitteilungen des Ministeriums für Kultusjugend und Sport vom 26. Juni 2018 und des Ministeriums für Finanzen vom 25. Juli 2018 bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christa Heilemann



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

25. Juli 2018

Gemeinsame Finanzkommission einigt sich auf umfassende Empfehlung für Bildung, Verkehr, Flüchtlinge und Krankenhäuser

Der Gemeinsamen Finanzkommission ist es nach intensiven Gesprächen gelungen, ein Maßnahmenpaket mit einem Volumen von rund 1,6 Milliarden Euro zu schnüren, das Baden-Württemberg deutlich voranbringen wird. Dazu gehören unter anderem ein Pakt für Bildung und Betreuung, ein Digitalisierungsprogramm für die Schulen im Land, der Ausbau der Verkehrsförderung in den Kommunen ab 2020, die Krankenhausförderung und die Beteiligung des Landes an den Sozialleistungen für geduldete Flüchtlinge. Nach der grundlegenden Einigung von 2016 für die laufende Legislaturperiode stehen damit die aktuell notwendigen und in die Zukunft gerichteten Themen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land auf einer neuen, deutlich besseren Basis.

In der Gemeinsamen Finanzkommission berät das Land unter Federführung des Finanzministeriums mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers, also des Landtags. Einige Teile der nun getroffenen Einigung machen einen Nachtragshaushalt im Jahr 2018 erforderlich. Das Land investiert rund eine Milliarde Euro in wichtige Zukunftsaufgaben. Die Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligen sich mit rund 600 Millionen Euro.

Finanzministerin Edith Sitzmann

„Für die vielen und wichtigen Projekte war es richtig, dass wir uns ausreichend Zeit genommen haben. Einige Maßnahmen greifen ja auch erst ab dem Jahr 2020. Das war kein Spaziergang, sondern hartes Ringen in der Sache.“

Das Ergebnis überzeugt: Das Paket bringt unter anderem bessere Kinderbetreuung, einen digitalen Ausbau der Schulen, mehr kommunale Verkehrsprojekte und Investitionen für die Krankenhäuser. Das sind wichtige Zukunftsprojekte, die Baden-Württemberg voranbringen.“

Roger Kehle, Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg

„Wir haben lange und hart verhandelt, aber es hat sich gelohnt. Gewinner sind die Bürgerinnen und Bürger, denn mit dem Ergebnis bringen wir Baden-Württemberg und seine Städte und Gemeinden voran. Für die Kommunen ist besonders erfreulich, dass sich die Kindergartenförderung bis 2021 nahezu verdoppelt. Auch die Digitalisierung unserer Schulen kann nun endlich starten. Ebenso wichtig ist die Vorfinanzierung des Paktes für Integration, damit wir unser flächendeckendes Flüchtlingsmanagement fortführen können.“

Joachim Walter, Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg

„In einem gemeinsamen Kraftakt haben Land und kommunale Familie ein milliardenschweres Zukunftspaket geschnürt, das den Menschen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden unmittelbar zugutekommt. Wichtig für die Landkreise ist insbesondere, dass das Land sich in diesem und im kommenden Jahr erstmals an den Sozialleistungen für geduldete Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung beteiligt. Mit den zusätzlichen Geldern für die Krankenhäuser wird ein wichtiger Beitrag zur flächendeckenden medizinischen Versorgung geleistet.“

Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetages Baden-Württemberg

„Land und Kommunen nehmen sich gemeinsam der großen Zukunftsaufgaben an. Das ist aus unserer Sicht die wichtigste Botschaft. Die Kommunen leisten einen erheblichen Beitrag aus der kommunalen Steuermasse, um die Verkehrsinfrastruktur auf Schiene und Straße zu fördern, und so den bisherigen Landesanteil zu verdoppeln. Im Gegenzug beteiligt sich das Land in erheblichem Maße an den Gemeinschaftsaufgaben und leitet nicht nur die Bundesmittel weiter. Auch bei der Digitalisierung der Schulen kommen wir so einen großen Schritt weiter, um mit einer pauschalierten Anschubförderung die Zeit bis zum angekündigten Bundesprogramm für dieses wichtige Zukunftsthema zu überbrücken.“

Die Einigung im Überblick

- Land und Kommunen haben sich auf einen **Pakt für gute Bildung und Betreuung** verständigt. Dazu gehört, dass Land und Kommunen die Kindergartenförderung einschließlich Bundesmitteln schrittweise von 529 Millionen Euro auf über eine Milliarde Euro im Jahr 2021 erhöhen wollen. Hinzu kommen ab 2019 jährlich weitere 80 Millionen Euro vom Land, mit denen u.a. die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, die Inklusion von Kindern vor dem Schuleintritt sowie die Kindertagespflege gestärkt werden sollen. Zudem soll eine Ausbildungsinitiative zur Behebung des Fachkräftemangels gestartet werden.
- 150 Millionen Euro investieren das Land und die Kommunen in die Schulen, damit die **Digitalisierung an Schulen** starten kann. Diese Einigung schafft die Grundlage, die angekündigte Bundesförderung, die seit Herbst 2016 auf sich warten lässt, möglichst zielgerichtet und strukturiert nutzen zu können. Land und Kommunen waren sich einig, dass die Digitalisierung der Schulen nicht länger aufgeschoben werden könne.
- Zur Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds des Bundes für die Modernisierung der **Krankenhauslandschaft** stellt das Land in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 240 Millionen Euro zur Verfügung. Des Weiteren sollen die rund 402 Millionen Euro, die 2019 für Investitionen der Krankenhäuser im Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung stehen, ab 2020 um 25 Millionen Euro auf 427 Millionen Euro erhöht werden. Mit einem Sonderprogramm von 10 Millionen Euro sollen zudem die Krankenhäuser bei der Digitalisierung unterstützt werden.
- Die Mittel für **kommunale Straßen, Radwege und den Ausbau von Bus und Bahn** werden vom Land mit 165 Millionen Euro weitergeführt. Damit ersetzt das Land die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern entfallenden Entflechtungsmittel. Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel zudem um 155 Millionen Euro auf dann 320 Millionen Euro erhöht und damit fast verdoppelt.
- Für **geduldete Flüchtlinge**, die in der Anschlussunterbringung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, zahlt das Land den

Stadt- und Landkreisen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 134 Millionen Euro. Bisher trugen allein die Stadt- und Landkreise die Kosten.

- Im Vorgriff auf eine Verlängerung der **Integrationspauschale** des Bundes stellt das Land im Jahr 2019 70 Millionen Euro zur Verfügung. Damit kann frühzeitig die Fortführung des in Baden-Württemberg flächendeckend etablierten Integrationsmanagements gewährleistet werden.
- Für die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** und damit zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung hat das Land mit den Kommunen vereinbart, sie für die Jahre 2017 bis 2019 einmalig mit 50 Millionen Euro beim Aufbau der Betreuungsstrukturen zu unterstützen.
- Zur weiteren Stärkung der **Umweltverwaltung** bei den Stadt- und Landkreisen werden ab dem Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 2,4 Millionen Euro für je eine halbe Stelle des gehobenen Dienstes bei den Stadt- und Landkreisen und für je eine Stelle des höheren Dienstes bei den Stadtkreisen bereitgestellt.
- Zudem wurde vereinbart, den **Ausgleichstock** ab dem Jahr 2019 um eine Inflationsanpassung in Höhe von 10 Millionen Euro zu erhöhen.

Pressekontakte

Ministerium für Finanzen

Martina Schäfer - Telefon 0711/123-4571

Gemeindetag Baden-Württemberg

Kristina Fabijancic-Müller - Telefon 0711/22572-34

Landkreistag Baden-Württemberg

Joachim Walter (ab 14 Uhr) - Telefon 07071/207-5002

Städtetag Baden-Württemberg

Christiane Conzen - Telefon 0711/22921-48